

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 2 (Rat und Verwaltung)****Bekanntmachung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26. September 2021**

Gemäß § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung (BWO) mache ich die zugelassenen Kreiswahlvorschläge hiermit öffentlich bekannt:

Wahlkreis 123 - Gelsenkirchen

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Rosen, Laura Ann
Beamtin
geb. 1994 in Gelsenkirchen
Schalker Str. 115, 45881 Gelsenkirchen
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Töns, Markus
Abgeordneter des Deutschen Bundestags
geb. 1964 in Gelsenkirchen
Munckelstr. 21, 45879 Gelsenkirchen
3. Freie Demokratische Partei (FDP)
Dr. Buschmann, Marco
Rechtsanwalt
geb. 1977 in Gelsenkirchen
Goethestr. 1, 45894 Gelsenkirchen
4. Alternative für Deutschland (AfD)
Schneider, Jörg
Abgeordneter des Deutschen Bundestags
geb. 1964 in Solingen
Kurt-Schumacher-Str. 54, 45881 Gelsenkirchen
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Dr. Mihalic, Irene
Polizeibeamtin
geb. 1976 in Waldbröl
Ebertstr. 28, 45879 Gelsenkirchen
6. DIE LINKE (DIE LINKE)
Kaplan, Ayten
Berufspädagogin
geb. 1970 in Adana, Türkei
Malteserstr. 11, 45879 Gelsenkirchen
7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Kapuschinski, Claudia
Arbeitssuchend
geb. 1987 in Neubrandenburg
Schalker Str. 59, 45881 Gelsenkirchen
8. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
Perlik, Frank
Angestellter
geb. 1965 in Recklinghausen
Zur Alten Schule 70, 45886 Gelsenkirchen

9. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
Gärtner, Lisa
Mechatronikerin
geb. 1986 in Solingen
Schmalhorststr. 1c, 45899 Gelsenkirchen
10. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
Lustig, Frank
Selbstständig
geb. 1967 in Gelsenkirchen
Johanneshof 34, 45892 Gelsenkirchen
11. Bürgerstimme
Wetklo, Ronald Günter
Techniker
geb. 1959 in Gelsenkirchen
Mathildeweg 2, 45896 Gelsenkirchen

Die endgültige Nummernfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel gibt der Landeswahlleiter bekannt.

Gelsenkirchen, 30. Juli 2021

Luidger Wolterhoff
als stellvertretender Kreiswahlleiter

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Wahl einer Schiedsperson

Durch Beschluss des Direktors des Amtsgerichts Gelsenkirchen vom 12. Juli 2021 ist die Wahl der von der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd in ihrer Sitzung am 1. Juni 2021 gewählten Schiedsperson

Herr
Caspar Schmitt
Niermannsweg 15
45886 Gelsenkirchen
Schiedsbezirk 51 - Ückendorf -
für die Zeit vom 18. Juli 2021 bis 17. Juli 2026

bestätigt worden.

Stellvertretende Schiedsperson ist Herr Frank Mock, Bokermühlstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Schiedsbezirk 50 - Neustadt -.

Gelsenkirchen, 28. Juli 2021

I. V. Wolterhoff

(Veröffentlichung gem. Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in der Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.09.1993, Ziff. 2 zu § 5 MBl. NRW. Nr. 56)

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:
https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de:
<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>
<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 06. August 2021

I. A. Wagner

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 08.06.2021 bis 14.07.2021 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Handys, diverse Dokumente, Geldbörsen und Fahrräder

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter www.gelsenkirchen.de, persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2021

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Orhan Demiri
zuletzt bekannte Anschrift: Breilstr. 1, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 08.07.2021 und 15.07.2021

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurde folgender Bescheid erlassen:

Betül Kayaoglu
zuletzt bekannte Anschrift: Devesestr. 36, 45897 Gelsenkirchen
Bescheid vom 08.07.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Lilyana Rumenova Yashar,
zuletzt bekannte Anschrift: Hördeweg 29, 45883 Gelsenkirchen
Bescheid vom 29.06.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Sascha Stefan Salzman
zuletzt bekannte Anschrift: Hasseler Str. 111, 45896 Gelsenkirchen
Bescheid vom 23.07.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Viktor Wagner
zuletzt bekannte Anschrift: Spichernstr. 10, 45886 Gelsenkirchen
Bescheid vom 26.07.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Juli 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Stadnik, Grzegorz Andrzej
zuletzt bekannte Anschrift: Konradstr. 34, 45888 Gelsenkirchen
AktENZEICHEN: 363/21E

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, .28. Juli 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Berber, Ahmet
zuletzt bekannte Anschrift: Laurentiusstr. 22, 45899 Gelsenkirchen
Bescheid vom 19.05.2021
Aktenzeichen: 33/3.2-Probe

Musa, Adem
zuletzt bekannte Anschrift: Wallstr. 41, 45899 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.07.2021
Aktenzeichen: 33/3.2-364/21 E

Aydin, Emre
Zuletzt bekannte Anschrift: Kuhlmannsweg 20, 45897 Gelsenkirchen
Bescheid vom 19.05.2021
Aktenzeichen: 33/3.2-Probe

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Juli 2021

I. A. Klöckner

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Haberl, Benjamin
zuletzt bekannte Anschrift: Saarbrücker Str. 1a, 45884 Gelsenkirchen
Schreiben vom: 15.07.2021
Aktenzeichen: 51.1.UV.52.1916

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 20. Juli 2021

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Edogiawerie, Osaretin
zuletzt bekannte Anschrift: Visvonaloa 96, Alessandra, Italien
Schreiben vom: 02.07.2021
Aktenzeichen: 51.1.UV.52.1924

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 23. Juli 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Refaai, Mohammad
zuletzt bekannte Anschrift: Wilhelminenstr. 82, 45881 Gelsenkirchen
Schreiben vom: 26.07.2021
Aktenzeichen: 51.1.UV.11.2431

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid/folgendes Schreiben erlassen:

Name, Vorname: Tobisiak, Roksana
zuletzt bekannte Anschrift: c/o Stadnik, Wapowce 84, 37-700 Przemysl, Polen
Bescheid vom/Schreiben vom: 08.06.2021
Aktenzeichen: 51.1.UV.40.2049

Vorgenannter Bescheid/vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 26. Juli 2021

I. A. Schreck

Referat 71 (Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)

Durchführung des Konsultationsverfahrens gemäß Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625

Bekanntmachung über die Eröffnung eines Konsultationsverfahrens zum Entwurf der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene

Die Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene werden derzeit gemäß der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 14. Dezember 2006 erhoben.

Die in der Präambel bezeichnete EU-Rechtsgrundlage (Verordnung (EG) Nr. 882/2004) wurde zum 13.12.2019 aufgehoben und durch die neue Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel (VO 2017/625) ersetzt. Das Kapitel VI der VO 2017/625 (Artikel 78 bis Artikel 85) regelt die Finanzierung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten und bildet daher die EU-Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung in den EU-Mitgliedstaaten. Das Referat Veterinär- und Lebensmittelüberwachung beabsichtigt deshalb, eine neue Fleischuntersuchungsgebührensatzung durch den Rat der Stadt beschließen zu lassen.

Artikel 85 der VO 2017/625 schreibt vor der Beschlussfassung ein Konsultationsverfahren vor.

Im Rahmen des hiermit eröffneten Konsultationsverfahrens haben Unternehmen und Interessenvertreter nun die Gelegenheit, nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Anregungen oder Bedenken gegen die neue Satzung in ihrer Entwurfsfassung schriftlich dem Referat Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Abteilung Verwaltungsangelegenheiten, Am Schlachthof 4, 45881 Gelsenkirchen, bis zum 05.09.2021 mitzuteilen.

Zur Gewährleistung der Transparenz im Sinne des Artikels 85 der VO 2017/625 stehen der Öffentlichkeit im Anhang folgende Unterlagen zur Verfügung:

Anhang A: Entwurf der Satzung
Anhang B: Gebührenkalkulation

Die Unterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht und sind unter der folgenden Adresse abrufbar:
<https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Konsultationsverfahren.aspx>

Gelsenkirchen, 28. Juli 2021

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Wolterhoff

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 15.06.2021 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die Umlegung Bahnhofsvorplatz / Machensplatz - U 64 - ist am 26.07.2021 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke
Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 12

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstück Flurstück Nr.	Zuteilungsgrundstück Flurstück Nr.
42.3	147	-
1ha	-	147

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 104, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 26. Juli 2021

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 15.06.2021 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Essener Straße 68 - V 21 - ist am 26.07.2021 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Horst, Flur 14

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	550	562
1		563

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 31.01.2020 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 104, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 26. Juli 2021

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

**Sonstige
Bekanntmachungen**

III

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.